

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 05.06.2013
Dezernat IV	Amt FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0141/13

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	18.06.2013	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	18.06.2013	öffentlich
Stadtrat	04.07.2013	öffentlich

Thema: Wahlverhalten zur zukünftigen 5. Jahrgangsstufe

In der Stellungnahme S0031/13 zum Änderungsantrag DS0510/12/1 „Schulentwicklungsplanung: Eröffnung eines kommunalen Gymnasiums 2013/14“ hat die Verwaltung angekündigt, zum 2. Quartal dieses Jahres dem Stadtrat eine Information zum Wahlverhalten zum Schuljahr 2013/14 und den u.U. hieraus resultierenden Folgerungen zu erarbeiten.

Nach Auswertung der Erstwünsche stellte sich folgendes Bild dar:
 Kommunale Gymnasium: 416 Bewerber (16 Klassen), davon 208 Hegel, 118 Scholl, 90 Einstein
 Gesamtschulen: 316 Bewerber, davon 173 Brandt, 143 Hildebrandt
 Kommunale Sekundarschulen: 306 Bewerber (ohne Sportsekundarschule).

Die Aufnahme bei Überschreitung der Aufnahmekapazität erfolgt durch Losverfahren:
 Hegel-Gymnasium, Geschwister-Scholl-Gymnasium und IGS „Willy Brandt“.
 Gemäß Terminplan des Kultusministeriums hatte die Zuordnung durch die Schulträger bis 24.4.2013 zu erfolgen und bis 31.5.2013 die Mitteilung an die Eltern durch die aufnehmende Schule.

Aus der Anlage sind für die einzelnen Schulformen folgende Sachverhalte abzuleiten:

1. Gymnasien

Nach Auswertung der Mitteilungen der Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt und der Schulen in freier Trägerschaft über die beabsichtigten Aufnahmen und der entsprechenden Bereinigung (Prüfung von Doppelanmeldungen) durch den Fachbereich Schule und Sport waren zur Aufnahme an ein Gymnasium zwei Losverfahren durchzuführen:

Für das Geschwister-Scholl-Gymnasium lagen 116 Bewerbungen bei einer Aufnahmekapazität von 4 Klassen (112 Plätze) vor – Losverfahren am 11.4.2013.

Für das Hegel-Gymnasium lagen 144 Bewerbungen bei einer Aufnahmekapazität von 4 Klassen (gesamt 112 Plätze) vor, davon eine Chorklasse (27 Schüler) – Losverfahren am 11.4.2013.

Für das Albert-Einstein-Gymnasium lagen 84 Bewerbungen vor. 112 Plätze standen zur Verfügung.

Wie in der *Information zur Bedarfsplanung Gymnasien, IGS, Gemeinschaftsschulen und Sekundarschulen* (I0036/13) dargestellt, sollten am Standort Olvenstedter Scheid 43 übergangsweise bis zu 4 gymnasiale Klassen gebildet werden, falls das Elternwahlrecht es erfordert. Schüler, denen durch die o.g. Losverfahren kein Platz am gewünschten Gymnasium bzw. die keine Berücksichtigung an Gymnasien mit inhaltlichem Schwerpunkt oder in freier Trägerschaft gefunden haben, wurde ein Platz an diesem Standort zur Verfügung gestellt (Außenstelle des Albert-Einstein-Gymnasiums). Unter Beachtung schulfachlicher Aspekte (Außenstellenbildung) wurden in Abstimmung mit dem Landesschulamt 3 Klassen (84 Plätze) gebildet.

Alle Rechtsansprüche auf einen Platz an einem Gymnasium sind damit erfüllt.

Es sind noch Wiederholer aus dem bestehenden 5. Schuljahrgang zu erwarten, zzt. nur vom Einstein-Gymnasium.

2. Gesamtschulen

Für die IGS „Willy Brandt“ lagen bei einer Aufnahmekapazität von 112 Schülern 177 Bewerbungen vor, so dass auch hier ein Losverfahren durchgeführt wurde (13.3.2013).

Schüler, denen an der IGS „Willy Brandt“ durch das Losverfahren kein Platz zur Verfügung gestellt werden konnte, wurde ein Platz an der IGS „Regine Hildebrandt“ angeboten. Im Ergebnis der Rückantworten wurden an der IGS „Regine Hildebrandt“ 35 Schüler, an der zuständigen Sekundarschule 27 Schüler und an anderen Schulen 12 Schüler (z.B. 4 x Sekundarschule LebenLernen, 3 x Freie Waldorfschule) aufgenommen.

Für die IGS „Regine Hildebrandt“ wurde mit der DS0286/12 die Fünzfügigkeit beschlossen. Es lagen 140 Bewerbungen vor (5 Klassen). Zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Platz an einer Gesamtschule wurden 2 weitere Klassen als Nebenstellen für das Schuljahr 2013/2014 gebildet. Zu dieser Kapazitätsveränderung (Erhöhung auf 7 Züge) wird dem Stadtrat eine gesonderte Drucksache vorgelegt.

Die Rechtsansprüche auf einen Platz an einer Gesamtschule sind ebenfalls realisiert.

3. Sekundarschulen

Für die kommunalen Sekundarschulen (ohne Sportsekundarschule) lagen 372 Bewerbungen vor. Das entspricht - bei einer Mindestschülerzahl von 40 Schülern für Anfangsklassen - durchschnittlich einer Zahl von 42 Schülern pro Sekundarschule. Drei Sekundarschulen liegen unter dieser Mindestschülerzahl (Sekundarschulen „Leibniz“, „Müntzer“ und „Weitling“).

Auf dem Hintergrund der ansteigenden Schülerzahlen in den nachfolgenden Schuljahren, der Möglichkeit der Umwandlung von Sekundarschulen in Gemeinschaftsschulen und dem Ende 2013/14 ablaufenden mittelfristigen Schulentwicklungsplan wurde beim Landesschulamt die Genehmigung zur Eröffnung von 5. Klassen für alle Sekundarschulen beantragt. Das Landesschulamt hat diese Genehmigung mit Schreiben vom 3.6.2013 erteilt.

4. Gemeinschaftsschulen

Die Sekundarschule „Wilhelm Weitling“ (37 Schüler für den 5. Schuljahrgang) hat beim Landesschulamt den Antrag auf Umwandlung zur Gemeinschaftsschule eingereicht. Dieser befindet sich zzt. in der Genehmigungsphase. Die Verwaltung erstellt hierzu eine gesonderte Drucksache, die dem Stadtrat vorgelegt wird.